

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

2. Juni 1877.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Venu Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere. (Fortschung.) — Ueber den Dienst des Adjutanten im Felde. Befehlsorganisation. Befehlsführung. (Fortschung.) — Otto Hübner's statistische Tafel. — Ausland: Deutsches Reich: Generalstabs-Uebungsreisen im laufenden Jahre. Rede des General-Telemarschall Grafen v. Motte. Österreich: Die Honved-Cavallerie. Frankreich: Truppensituationen in den Grenzonen. Belgien: Die Mängel der belgischen Wehrkraft. Italien: Ernennungen. Türkei: Die türkische Ordre de bataille. — Verschleidenes: Ein Original. Kriegsliteratur.

Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere.

(Fortschung.)

Jeder Italiener ist dienstpflichtig von seinem 20. Lebensjahre an bis zum 31. December des Jahres, in welchem er 39 Jahre alt wurde, muss also 19 Jahre dem Vaterlande dienen, allerdings unter verschiedenen Bedingungen.

Die erste Kategorie der Dienstpflichtigen tritt entweder unter der Bedingung der ferma permanente 8 Jahre in die permanente Armee und vollendet ihre Dienstpflicht in den weiteren 11 Jahren in der Territorial-Miliz, oder sie dient 3 (Infanterie, Artillerie, Genie) resp. 5 Jahre (Cavallerie) unter der Fahne, wird 5 resp. 4 Jahr auf unbestimmten Urlaub geschickt, tritt dann auf 4 Jahre in die mobile Miliz und wird für den Rest der Dienstzeit, 7 Jahre, in die Territorial-Miliz eingestellt, mit Ausnahme der Cavallerie, welche keinen Dienst in der mobilen Miliz thut, sondern nach ihrer 9jährigen Dienstzeit in der Armee direct für die noch restirenden 10 Jahre in die Territorial-Miliz übertritt.

Die zweite Kategorie wird zunächst 4 Jahre auf unbestimmten Urlaub geschickt, tritt dann 5 Jahre in die mobile Miliz und endlich weitere 10 Jahre in die Territorial-Miliz.

Die dritte Kategorie endlich macht ihre gesammten 19 Jahre Dienstzeit in der Territorial-Miliz ab.

Die Idee, welche den General Ricotti zur Organisation der Territorial-Miliz brachte, war, der obersten Militär-Leitung die Aufstellung einer Armee in dritter Linie und damit die Verwendung der Kräfte erster und zweiter Linie (der permanenten Armee und der mobilen Miliz) auf dem eigentlichen Kriegstheater zu ermöglichen.

Wir finden die gleiche Einrichtung in Deutschland, Österreich (permanente Armee, Landwehr und Landsturm) und Frankreich (permanente Armee, Territorial-Armee und Reserve der Territorial-Armee), nur weicht die Organisation und selbst der Zweck der italienischen Armee dritter Linie erheblich von jener der Reserven genannter Staaten ab, weil Italien in Folge seiner geographischen Lage das grösste Gewicht auf die vollständige Formation seiner Reserven dritter Linie legen muss.

Diese Reserven würden nach 19 Jahren unter Annahme, dass die erste Kategorie der Dienstpflichtigen ein jährliches Kontingent von 65,000 Mann, die zweite Kategorie von 35,000 Mann und die dritte Kategorie von 46,000 Mann liefert, nach ungefährer Schätzung eine Stärke erreichen von:

7 Klassen der 1. Kategorie	455,000	Mann
10 " der 2. "	350,000	"
19 " der 3. "	875,000	"
Total	1,680,000	Mann

Davon die jährlichen Verluste en bloc

bleiben noch 1,280,000 Mann

Hiervon Abzug an Abwesenden, Verhinderten u. s. w.

300,000 "

bleiben disponibel 980,000 Mann, eine immerhin höchst respectable Ziffer. Diese Schätzung ist der „Italia militare“ entlehnt und dürfte der Wirklichkeit wohl nahe kommen.

Für den Augenblick rechnet jedoch der italienische Kriegsminister im Falle der Mobilisation auf nicht mehr als 300,000 Mann der Territorial-Miliz.

Der innere Werth dieser Truppe ist allerdings ein sehr verschiedenartiger, denn die 7 Klassen der 1. Kategorie haben 3 Jahre unter der Fahne gedient, die 10 Klassen der 2. Kategorie waren zum mindesten 2—3 Monate in den Corps eingestellt